

Dräger Servicetag

in Au am Rhein

05.02.2025

Anmeldefrist bis 22.01.2025

RG
ARBEITSSCHUTZ

Dräger

Für Ihre Sicherheit

Auf Sicherheitstechnik muss man sich verlassen können – im Alltagsgeschäft ebenso wie in kritischen Situationen. Pflege, Wartung und Instandhaltung sind dabei ein entscheidender Faktor. Doch das bedeutet Aufwand und erfordert Know-How.

Wir nehmen Ihnen diesen Aufwand ab – genau in dem Maß, in dem Sie es wünschen.

Bringen Sie hierzu, nach vorheriger Anmeldung, einfach Ihr Gerät am Vorabend des Servicetages bei uns vorbei. Bereits am nachfolgenden Abend kann das Gerät wieder bei uns abgeholt werden.



Wie und was wird geprüft?

1. Wir prüfen alle X-am® oder Pac®-Geräte von Dräger.
2. Es findet eine Funktions- oder eine Systemkontrolle statt.
3. Der Prüfer ist ein speziell ausgebildeter Servicetechniker.

X-am® und Pac®-Geräte:



Richtlinien zur Prüfung von Gaswarngeräten

gem. T021/T023 für Industrieanwendungen

Tragbare Gaswarngeräte

| | Kontrolle | Wann? | Wie? | Wer? | Qualifikation |
|--|--|--|--|--|--|
| | Sichtkontrolle & Anzeigetest mit Prüfgas** | vor jeder Arbeitsschicht, Anzeigetest bei Mehrschichtbetrieb einsatztäglich; zeitnah zum Einsatz | Sichtkontrolle | Unterwiesene Person | Unterweisung durch qualifizierte Person oder durch Dräger Academy (regelmäßige Nachschulungen) |
| | Funktionskontrolle | 4 Monate für Ex, Tox, O ₂ | Bump-Test-Station/ Kalibrierstation (PC, am Gerät) | Qualifiziertes Fachpersonal: Gerätewart/ DrägerService | Qualifikation durch Hersteller/ Dräger Academy (regelmäßige Nachschulungen) |
| | Systemkontrolle | 1 Jahr | Kalibrierstation (PC, am Gerät) | Befähigte Person: Hersteller/ DrägerService | Tiefgreifende Ausbildung mit regelmäßigen Nachschulungen |
| | Aufzeichnungen | 3 Jahre | Kalibrierstation (PC, am Gerät)/ Werkstatt | Befähigte Person: Hersteller/ Dräger Service | Tiefgreifende Ausbildung mit regelmäßigen Nachschulungen |

* Prüfungsvorschriften nach den Vorgaben der MEWAGG und der DGUV, Berufsgenossenschaftliche Informationen T021 (DGUV 213-056)/ T023 (DGUV 213-057) | Die Merkblätter gelten für alle bei den Unfallversicherungsträgern der DGUV versicherten Betriebe. (MEWAGG: Arbeitskreis «Mess- und Warngeräte für gefährliche Gase», DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung)

** Genauigkeit der Prüfgaskonzentration +/- 5% (soweit technisch möglich; Ausnahme u.a. Mischgase mit H₂S)